

Informationen zum Datenschutz gemäß Art. 12 und 13 DSGVO

Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UhVorschG)

1. Wer ist für die Erhebung personenbezogener Daten verantwortlich?

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen	Kontaktadressen des Datenschutzbeauftragten
Landkreis Prignitz vertreten durch den Landrat Torsten Uhe Berliner Str. 49 19348 Perleberg Tel.: +49 3876 713 0 E-Mail: info@lkprignitz.de	Landkreis Prignitz behördlicher Datenschutzbeauftragter Berliner Str. 49 19348 Perleberg Tel.: +49 3876 713 393 E-Mail: datenschutz@lkprignitz.de
Verantwortliche Stelle	Aufsichtsbehörde
Sachbereich Kita und Vormundschaftswesen Arbeitsbereich Unterhaltsvorschuss Berliner Str. 49 19348 Perleberg Tel.: +49 3876 713-0	Die Landesbeauftragte für den Datenschutz und das Recht auf Akteneinsicht Brandenburg (LDA) Stahnsdorfer Damm 77 14532 Kleinmachnow Telefon:033203/356-0 E-Mail: Poststelle@LDA.Brandenburg.de

2. Warum werden personenbezogene Daten erhoben und nach welchen Rechtsgrundlagen für welchen Zweck?

Die Aufgaben der Bearbeitung von Leistungen nach dem UhVorschG werden vom Landkreis als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe wahrgenommen.

Wir erheben Ihre Daten, um den Antrag auf Leistungen nach dem UhVorschG bearbeiten zu können. Die Rechtsgrundlagen für die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt gemäß Art. 6 Abs. DSGVO i. V. m. § 35 Sozialgesetzbuch Erster Teil (SGB I) und §§ 67 bis 85a Sozialgesetzbuch Zehnter Teil (SGB X) sowie § 6 UhVorschG.

Daneben kann eine Verarbeitung u.a. auch für statistische Zwecke, wissenschaftliche oder historische Forschungszwecke erfolgen. In diesem Fall werden Ihre Daten anonymisiert oder pseudonymisiert.

3. Quelle der Daten

Sofern Ihre Daten nicht von Ihnen selbst mitgeteilt wurden, erheben wir Ihre Daten nur soweit bei Dritten, als sie zur Aufgabenerfüllung notwendig sind

Erhebung bei Dritten u. a.

Unterhaltsempfänger, Unterhaltsschuldner, Arbeitgeber zur Einkommensermittlung
Einwohnermeldeamt, Auswärtiges Amt für die Botschaft der Bundesrepublik Deutschland,
Rententräger, Finanzamt und Bundeszentralamt für Steuern, Kraftfahrt-Bundesamt
Agentur für Arbeit, Jobcenter, Krankenkassen, Sozialamt, Bundeszentralregister,
Justizvollzugsanstalt, Standesamt, Staatsanwaltschaft und Gerichte
Andere Jugendämter und örtlich zuständige Ausländerbehörden

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgabe werden personenbezogene Daten auch an Dritte weitergegeben u.a.
Elternteile, Bereich Haushalt des Landkreises Prignitz, andere Jugendämter bzw. Amtsgerichte / Oberlandesgerichte, Rechtsanwälte und Vollstreckungsbehörden Bundesamt für Justiz, Botschaften, Bereich Beistandschaft des Jugendamtes, Polizei, Ministerium für Jugend, Bildung und Sport des Landes Brandenburg als Aufsichtsbehörde

5. Kategorien der personenbezogenen Daten, welche erhoben verarbeitet und gespeichert werden

Familienname, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift der Beteiligten
Arbeitgeber, Beschäftigungsdauer, berufliche Ausbildungen und Qualifikationen
Art, Höhe und Dauer des Bezuges von Sozialleistungen, Einkommens- und Vermögensverhältnisse, Aufenthalt in Einrichtungen, Schuldbeträge, Bankdaten

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Falls erforderlich, gemäß § 7 UhVorschG zur Geltendmachung der Ansprüche des Rechtsnachfolgers.

7. Dauer der Speicherung der Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei dem Landkreis Prignitz so lange gespeichert, wie es für die Erfüllung der Aufgaben erforderlich ist, es sei denn, dass gesetzlich geforderte Aufbewahrungsfristen eine längere Speicherung erforderlich machen. Die Aufgaben sind erfüllt, wenn die Unterhaltsvorschussleistung eingestellt und die Rückforderung der geleisteten Unterhaltsbeträge endgültig abgeschlossen ist. In Fällen der Stundung von Unterhaltsschulden und ihrer Rückzahlungsverfolgung kann die Bearbeitung im Anschluss an die Beendigung der Leistungsgewährung noch mehrere Jahre andauern.

8. Welche Rechte haben Betroffene?

Betroffene können jederzeit Auskunft über ihre Daten sowie deren Löschung verlangen. Sie haben weiterhin Berichtigungs-, Einschränkung- und Widerspruchsrechte sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit. Erteilte Einwilligungen können jederzeit widerrufen werden. Bis zum Widerruf bleibt die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung auf der Grundlage der Einwilligung unberührt.

Betroffene haben auch ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde. Zuständig ist die Landesbeauftragte für den Datenschutz und das Recht auf Akteneinsicht Brandenburg, Stahnsdorfer Damm 77, 14532 Kleinmachnow, E-Mail: poststelle@lda.Brandenburg.de.

9. Was geschieht, wenn die notwendigen Daten nicht bereitgestellt werden?

Werden die notwendigen Daten nicht bereitgestellt, können gemäß § 6 UhVorschG die nach § 69 SGB X befugten Sozialleistungsträger und andere Stellen, Arbeitgeber und Finanzämter oder das Bundeszentralamt für Steuern zur Auskunft verpflichtet werden. Weiterhin können zur Sicherung der Ansprüche des Landes Brandenburg auch Anträge bei dem Amtsgericht gestellt werden.

Verweigert der Antragsteller die Daten oder deren Speicherung, ist eine Anspruchsprüfung und Leistungsbewilligung nach dem UhVorschG nicht möglich.